

Zeitschrift: Zenit
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Luzern
Band: - (2010)
Heft: 1

Artikel: Für die Solidarität von Jung und Alt
Autor: Ries, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Solidarität von Jung und Alt

Am 13. Juni 2010 wird über das Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes abgestimmt. Markus Ries präsidiert seit 2008 die Kommission für Gesellschaftsfragen, erläutert, weshalb seiner Meinung nach ein Ja an der Urne gerade mit Blick auf das dritte Lebensalter so wichtig wäre.

VON MARKUS RIES

Wer am Zusammenwirken der verschiedenen Generationen interessiert ist, kann in den nächsten Monaten eine höchst spannende Debatte erwarten: Es geht um das «Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes». Mit äusserst knapper Mehrheit hat der Kantonsrat im vergangenen Jahr dieses zukunftsgerechtete, schlanke Gesetz beschlossen – doch das Referendum dagegen folgte auf dem Fuss. Schon der Name sei völlig daneben, meinte jemand aus meinem Freundeskreis, da könnte man ja ebenso gut ein Gesetz zur Unterstützung der ehelichen Liebe oder zur Bildung der richtigen Gedanken entwerfen. Nein, das gehe zu weit: Gesellschaftlicher Zusammenhalt sei eine Frage von Eigenverantwortung, er erwachse aus der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung in der Nachbarschaft, in der Familie und in den Vereinen. Um menschliche Nähe und menschliche Achtung gehe es, und dies sei sicher nicht ein Thema für Gesetze und Verordnungen. Wer ein zeitgemäßes Gemeinwesen vor Augen hat, sieht solche Themen allerdings in einem wesentlich grösseren Zusammenhang. Keine Frage: Solidarität lässt sich nicht verordnen. Aber staatliches Handeln bedarf gesetzlicher Grundlagen. Chancengerechtigkeit in den Bereichen Kinder, Jugend, Familien, Alter, Arbeit mit Behinderten oder Integration Zugewanderter sind nun einmal grosse Aufgaben, welche uns weit stärker fordern, als dies in früheren Jahrhunderten einmal der Fall war – das wissen alle, denen Geschichte etwas bedeutet. Der Wert des neuen Gesetzes besteht gerade darin, dass es für all diese Bereiche eine gemeinsame Grundlage schafft – Ordnung aus einem Guss anstatt zahlreicher verstreuter Einzelbe-



Markus Ries ist Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

Foto: Surseeer Woche

stimmungen. Es geht um die Unterstützung privater und kommunaler Initiativen und Einrichtungen, nicht um neue Bürokratien; es geht um sach- und projektorientierte Förderung statt Subventionsautomatismus. Auch für andere Lebensbereiche, die in erster Linie ein Thema der Eigeninitiative sind, tritt ein moderner Staat subsidiär ein. Aus diesem Grund haben wir im Kanton Luzern ein Kulturförderungsgesetz, ein Wirtschaftsförderungsgesetz, ein Energiegesetz und so weiter. Gerade im Blick auf das dritte Lebensalter ist die öffentliche Förderung privater Initiativen von entscheidender Bedeutung. Ich weiss es aus eigener Erfahrung, seit wir uns in unserer Wohngemeinde darüber Gedanken gemacht haben, wie man das Thema «Betreutes Wohnen» lancieren und die Sache intelligent finanzieren könnte. Ich habe es auch erlebt, als es darum ging, Bildung nicht nur als Angebot für Jugendliche, sondern als lebenslangen Prozess zu verstehen und – als eine mögliche Konsequenz daraus – eine öffentliche Förderung für die Bildungsangebote von Pro Senectute und der Seniorenuniversität bereitzustellen. Das Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes hat auch zu tun mit einer zeitgemässen Solidarität zwischen den Generationen. Ich hoffe darauf, dass dies möglichst vielen Menschen ein ehrliches Anliegen ist und dass sie am 13. Juni 2010 ein beherztes JA in die Urne legen. Allen, die diesen Weg unterstützen, danke ich jetzt schon ganz herzlich!